

XXIV. GP.-NR

8605 /J

19. Mai 2011

ANFRAGE

des Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend eigenartige Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft Korneuburg

Am 12.1.2011 wird Anzeige gegen das Jugendamt Wien erstattet. Am 8.3. bekommt der Anzeiger eine Ladung vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) zur Einvernahme am 14.3.2011. Am Tag nach der Einvernahme bekommt der Anzeiger die Einstellung des Verfahrens mit Datum vom 10.3.2011.



Staatsanwaltschaft Korneuburg
Hauptplatz 18
2100 Korneuburg
Tel.: +43 (0)2262 789-0

1 UT 44/11y - 2

Bitte obige Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen

118 1 UT 44/11y - 2

Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

STRAFSACHE:

GEGEN: unbekanntes Täter

WEGEN: § 302 (1) StGB

10. März 2011

Die Staatsanwaltschaft hat keinen Grund zur weiteren Verfolgung gefunden und das Ermittlungsverfahren eingestellt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Warum wurde das Verfahren mit Datum 10.3.2011 eingestellt?
2. Warum wurde das Verfahren mit Datum 10.3.2011 eingestellt, obwohl erst am 14.3.2011 die Einvernahme stattgefunden hat?
3. Wie kann dies überhaupt passieren?
4. Ist es üblich Verfahren einzustellen und trotzdem Einvernahmen durchzuführen?
5. Wer ist dafür verantwortlich?
6. Wer gab dem BAK den Auftrag zur Einvernahme?
7. War der Staatsanwaltschaft Korneuburg die Ladung zur Einvernahme nicht bekannt?
8. Wenn ja, warum nicht?
9. Soll diese Vorgehensweise das Vertrauen in die Justiz verbessern?
10. Welche Ermittlungsschritte wurden überhaupt in diesem Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Korneuburg gesetzt?
11. Gab es eine Weisung das Verfahren einzustellen?

19/15